

Initiativantrag
der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend
Erhalt des freien Seezugangs für die Allgemeinheit

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

- Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für eine Änderung des Bundesforstgesetzes dahingehend einzusetzen, dass Seegrundstücke im Eigentum der Bundesforste der freien Benützung durch die Allgemeinheit nicht dauerhaft entzogen werden dürfen, auch nicht durch langfristige Verpachtungen, die letztlich Privatisierungen gleichkommen. Der Erhalt und Schutz öffentlicher Flächen, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und Seen darf wirtschaftlichen Interessen nicht untergeordnet werden.
- Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Umsetzung der obigen Änderungen im Bundesforstegesetz, mit den Bundesforsten und der Gemeinde Weyregg am Attersee Verhandlungen aufzunehmen, um das Weyregger Bundesforstebad samt freien Seezugang vollständig zu erhalten.

Begründung

Bereits rund 76 Prozent der Uferlänge des Attersees befinden sich in Privateigentum und nur noch 13 Prozent sind öffentlich zugänglich. Die weit fortgeschrittene Verbauung und der dadurch nur noch sehr eingeschränkt mögliche Seezugang für die Öffentlichkeit lassen in der Region immer größeren Unmut wachsen. Für die Teile der Bevölkerung, welche kein privates Seegrundstück besitzen, droht die Situation, dass die paar Flecken frei zugänglichen Seegrundes auch noch Stück für Stück schleichend privatisiert werden.

Die Republik Österreich ist 100 % Eigentümerin der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBF), die von der Republik Österreich mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und Seen beauftragt wurde. Die ÖBF ist laut Bundesforstegesetz von 1996 dazu verpflichtet, natürliche Seeuferanteile zu erhalten und auf den freien Zugang zu Seen besonders Bedacht zu nehmen. Die ÖBF sind auch die Bewirtschafter des Attersees. Die ÖBF sind auch Besitzer des Bundesforstebades in Weyregg am Attersee.

Dort ist aktuell geplant, einen weiteren Teil des öffentlichen Badeplatzes und entsprechenden Seeuferzugang der Öffentlichkeit zu entziehen, indem dort Luxus-Ferienapartments errichtet und von den ÖBF touristisch verwertet werden sollen. Die öffentlich zugängliche Seeuferlinie würde durch das Projekt um ca. 14 m verkürzt. Bei der Gemeinde Weyregg wurden bereits entsprechende Umwidmungersuchen eingebracht.

Der Erhalt und Schutz öffentlicher Flächen und deren nachhaltige Bewirtschaftung darf jedoch wirtschaftlich- touristischen Interessen nicht untergeordnet werden. Durch die Bewirtschaftung des Attersees haben die ÖBF jährlich hohe Einnahmen, die Bilanz ist eine positive, es bedarf keiner zusätzlichen Gewinnmaximierung. So werden neben Einnahmequellen wie Bojen, Stege, Fisch- und Wasserrechte bereits mehrere Seegrundstücke der Bundesforste in Weyregg und in anderen Orten rund um den See langfristig privat verpachtet.

Das Land Oberösterreich bekennt sich im erst kürzlich beschlossenen Artikel 15 der Landesverfassung zur Bewahrung des „Zugang der Allgemeinheit zu Wäldern, Bergen, Seen, Flüssen und anderen Naturschönheiten“. Im Fall des Weyregger Bundesforste-Bades am Attersee kann für die Abgeordneten des Oö. Landtages nur gelten, dieser niedergeschriebenen Verfassungsbestimmung zur praktischen Anwendung zu verhelfen.

Insgesamt ist es ein großer Wunsch der breiten Bevölkerung, dass im öffentlichen Eigentum stehende Seegrundstücke als Erholungsraum weiterhin voll und freizugänglich erhalten werden sollen. Diesem Wunsch wollen die unterzeichneten Landtagsabgeordneten entsprechen.

Linz, am 5. November 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Bauer, Rippl, Müllner, Binder, Lindner, Peutlberger-Naderer, Krenn, Schaller, Weichsler-Hauer, Promberger

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Mayr, Böker, Kaineder, Buchmayr